

Anlage 2

Kriminalitätsentwicklung im Zusammenhang mit „Zuwanderung“ Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge - 2023

Der Begriff „Zuwanderung“ umfasst tatverdächtige Personen mit dem Aufenthaltsstatus/-grund „Asylbewerber“, „Duldung“, „Kontingent-/Bürgerkriegsflüchtlinge“ sowie „unerlaubt aufhältige Personen“. Die Angaben zur Kriminalität durch Zuwanderer beruhen grundsätzlich auf der Polizeilichen Kriminalstatistik.

Insgesamt wurden im Jahr 2023 ohne ausländerrechtliche Verstöße im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge 530 Fälle abgeschlossen, welche durch Zuwanderer begangen wurden (2022: 324). Ihr Anteil an der Gesamtanzahl der nichtdeutschen Tatverdächtigen stieg auf 30,9 Prozent (2021: 25,1 Prozent).

Anzahl aufgeklärter Fälle tatverdächtiger Zuwanderer, ohne Berücksichtigung ausländerrechtlicher Verstöße

Erfasste Fälle nach Straftatengruppen	2023	2022	+/-	in %
(0*) Straftaten gegen das Leben	2		+	2
(1*) Straftaten gegen die sexuelle Selbstbest.	16	11	+	45,5
(2*) Rohheitsdelikte/Straftaten gg. d. pers. Freiheit	137	69	+	98,6
(3*) Diebstahl ohne erschwerende Umstände	42	21	+	100,0
(4*) Diebstahl unter erschwerenden Umständen	11	17	-	35,3
(5*) Vermögens- und Fälschungsdelikte	192	138	+	39,1
(6*) Sonstige Straftaten nach dem StGB	76	43	+	76,7
(7*) Straftaten gg. strafrechtl. Nebengesetze (ohne ausländerrechtl. Verstöße)	54	25	+	116,0

Grafische Darstellung zum Anteil der Nationalitäten an den ermittelten tatverdächtigen Zuwanderern im Bereich der Allgemeinen Kriminalität (ohne ausländerrechtliche Verstöße)

